

Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt gemäß § 116 a Absatz 2 GO NRW fest, dass die Voraussetzungen nach § 116 a Absatz 1 GO NRW zur Befreiung von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen für das Haushaltsjahr 2022 erfüllt sind. Ein Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2022 wird nicht aufgestellt.